

Garantiekarte

1. Die Garantie wird von FILL Sp. z o.o. gewährt. z o. o., ul. St. Staszica 7, 32-640 Zator
2. Eine ordnungsgemäße Montage und Verwendung, einschließlich der Einhaltung der Bedienungsanleitung, gewährleisten einen effizienten Betrieb des Produktes.

Der Nutzer erklärt, dass er die Regeln zur Nutzung, Gebrauchs- und Wartungsanleitung der Produkte gelesen und erhalten hat.

3. Die Garantie erstreckt sich auf die mechanische Leistungsfähigkeit der gelieferten und/oder montierten Produkte

Zeitraum:

- Innen – und Außenbeschattung – 24 Monate
- elektrische Steuerungen – je nach Typ:

berechnet ab dem Datum, das in der Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer/Kaufbeleg des Produkts an den Benutzer dokumentiert ist

(Endkäufer).

4. Die Garantie gilt auf dem Gebiet der Republik Polen und gilt nur für Produkte, von denen der Benutzer der Verbraucher ist. Gewährleistungsrechte gelten nur für Produkte die in der Republik Polen verkauft und montiert werden.

5. Die obige Garantie deckt nicht ab:

- Mängel (Störungen), die auf unsachgemäße Montage zurückzuführen sind
- Schäden am Produkt und dadurch verursachte Mängel (Störungen), die auf unsachgemäße Montage zurückzuführen sind oder Verwendung, einschließlich Wartung, die nicht dem Verwendungszweck oder den Anweisungen entspricht.
- Fehlfunktionen oder Schäden infolge von Feuer, Überschwemmung oder anderen Katastrophen

Naturkatastrophen, Krieg oder soziale Unruhen, Überspannungen im Stromnetz, Blitzentladungen, Wetter und andere unvorhergesehene Unfälle.

- Produkte, die von anderen als den vom Garantiegeber autorisierten Personen verwendet oder repariert wurden. Durchführung von Umbauten, Änderungen, Reparaturen etc.
- Elemente, die einem normalen Verschleiß unterliegen (z. B. Batterien, Glühbirnen)
- Folgen der natürlichen Abnutzung des Produkts, die durch seinen normalen Gebrauch verursacht wird,
- Mängel (Schäden), die während des Produkttransports verursacht wurden.

6. Die Reklamation ist schriftlich und unter Angabe des Mangels beim Garantiegeber einzureichen (Schäden) und die Umstände ihres Auftretens.

7. Grundlage für die Prüfung einer Produktreklamation ist die Einreichung durch den Benutzer bei einer autorisierten Person

vom Garantiegeber an den Servicemitarbeiter, die Garantiekarte zusammen mit einem gültigen Kaufbeleg (Rechnung oder vereinfachte Rechnung) mit individueller Angabe (Art der Beschattung, Art der elektrischen Steuerung) und alle vom Benutzer gekaufte(n) Produkte)

8. Wenn sich herausstellt, dass die Reklamation berechtigt ist, kann der Garantiegeber das Produkt reparieren oder austauschen.

9. Garantiereparaturen sind Tätigkeiten, die zur Beseitigung des von der Garantie abgedeckten Mangels (Fehlers) geeignet sind.

Die Garantie erstreckt sich nicht auf die in der Bedienungsanleitung beschriebenen Tätigkeiten, die vom Benutzer durchgeführt werden müssen.

In Eigenregie und auf eigene Kosten durchgeführt werden: (z.B. Montage, Installation, Inbetriebnahme, Funktionsprüfung oder Wartung des Produkts).

10. Der Garantiegeber kann einen Ersatz leisten, wenn der Benutzer eine Reparatur verlangt, oder eine Reparatur durchführen wenn der Nutzer, den Mangel (Fehler) nicht eigenständig beheben kann.

Wenn der Ersatz oder Reparatur unmögliche Kosten für den Garantiegeber erbringt, kann dieser die Reparatur verweigern.

11. Produktmängel (Mängel), die während der Garantiezeit festgestellt werden, werden innerhalb der von den Parteien vereinbarten Frist behoben. Innerhalb einer Frist von höchstens 14 Tagen ab dem Datum ihrer schriftlichen Mitteilung an den Garantiegeber.

12. In begründeten Fällen, beispielsweise bei der Notwendigkeit, nicht standardmäßige Teile zu bestellen, kann sich die Frist verlängern.

13. Es kommt zu keiner Verzögerung bei der Erledigung der Beschwerde, wenn der Vertreter des Garantiegebers den Benutzer kontaktiert und einen vereinbarten Termin zur Lösung der Reklamation (Inspektion, Reparatur oder Austausch des Produkts) angibt. Falls der Benutzer die Termine verschiebt sieht der Vertreter das als Grund den der Benutzer zu vertreten hat, nicht in der Lage, diese Aktion durchzuführen.

Fälligkeitsdatum:

die Reklamationszeit verlängert sich dann um die sich aus dieser Verzögerung ergebende Zeit. Wenn der Benutzer zweimal eine Inspektion, Reparatur oder einen Austausch des Produkts verhindert, gilt die Reparatur oder der Austausch als unmöglich.

14. Kosten der Reparatur oder Ersatzlieferung, insbesondere Post-, Transport-, Arbeits- und Versandkosten wie auch Arbeitsmaterialien trägt der Garantiegeber. Der Benutzer stellt dem Garantiegeber ein Produkt zur Verfügung, das repariert werden muss oder ausgetauscht werden muss. Der Garantiegeber holt die Ware auf eigene Kosten beim Nutzer ab. Sofern die Ware verbaut wurde bevor sich herausstellt, dass die Ware nicht mit dem Vertrag übereinstimmt, demontiert der Garantiegeber die Ware und montiert sie nach Reparatur oder Austausch erneut oder lässt dies auf eigene Kosten durchführen.

15. Der Nutzer ist nicht verpflichtet, für den gewöhnlichen Gebrauch der später zurückgelassenen Waren zu zahlen die vorher ausgetauscht wurde.

16. Die Garantie erlischt bei:

- Erkennung baulicher Veränderungen von nicht autorisierten Personen durch eine autorisierte Person.

- Feststellung durch eine autorisierte Person, eines Demontageversuchs durch eine nicht autorisierte Person oder der Versuch von Tätigkeiten die nicht in der Betriebsanleitung vorgesehen werden.
- Änderungen in der Garantiekarte von nicht autorisierten Personen
- Unstimmigkeiten zwischen den Einträgen auf der Karte feststellt oder Unstimmigkeiten zwischen Garantiekarte und Kaufbeleg.

17. Versteckte Mängel, d. h. Mängel, die zum Zeitpunkt des Erhalts der Ware nicht erkennbar sind oder vorliegen.

der Käufer ist verpflichtet, sie unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen

18. Die Garantiereparatur sollte durch einen Eintrag in der Garantiekarte bestätigt werden.

Der Eintrag sollte das Datum der Reparatur, die Identifizierung des Defekts (Fehler) und Angaben zum Servicetechniker enthalten und seine Unterschrift und das Siegel des Garantiegebers.

19. Im Falle einer Vertragswidrigkeit des verkauften Produkts, ist der Nutzer gesetzlich dazu berechtigt Rechtsbehelfe seitens und auf Kosten des Verkäufers zu beziehen. Die Gewährung einer Garantie bleibt hiervon unberührt, die dem Nutzer gesetzlich zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe.

Liefer/Montagedatum:Kaufbeleg/Nr:

Vor-und Nachname des Kunden:

..... Verkäufer :

.....

..... Siegel und

Unterschrift des Herstellers, Siegel und Unterschrift des Verkäufers, Unterschrift des Kunden